

316

Aktenzeichen: 9 Ca 3380/06

(Bitte stets angeben)

Vorsitzende Richterin Eichner
Ehrenamtliche(r) Richter(in) Wolfrum
Ehrenamtliche(r) Richter(in) Emmerich
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle J. (Von der Hinzuziehung wurde abgesehen)
Dolmetscher(in) unter Bezugnahme auf den allgemein geleisteten Dolmetschereid

In dem Rechtsstreit

Andrea Fuchs, Umlandstraße 8, 65830 Kriftel	Klägerin
Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwälte Hünlein u.a., Eschenheimer Anlage 1, 60316 Frankfurt	Geschäftszeichen

gegen

DZ Bank AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Ulrich Brixner, Platz der Republik, 60265 Frankfurt	Beklagte
Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwälte Dr. Ziegler u.a., An der Welle 5, 60322 Frankfurt	Geschäftszeichen

Erschien(en) bei Aufruf

- P.D.'s als m. 7. Lad. Zeuge, Kleinert m. Bew.-Thema 'ge. u. d. RA ein'*
- d. Kläg. und Herr RA Hünlein,
 - für d. Bekl. Herr RA Dr. Ziegler, sowie Frau Sillich, Vollmacht überreichend,
 - der geladene Zeuge, Herr Schreiweiss, der den Sitzungssaal verließ.

Der Beklagtenvertreter überreichte dem Gericht Original des Schriftsatzes vom 05. Februar 2007, von dem der Klägervertreter Abschriften erhielt.

Der Klägervertreter beantragte:

- Das Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main vom 11. Juni 2003, Aktenzeichen 9 Ca 1437/99, wird aufgehoben.
- Es wird festgestellt, dass das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis durch die ordentliche Kündigung der Beklagten vom 23. Februar 1999 nicht beendet worden ist.

Der Beklagtenvertreter beantragte,

die Klage abzuweisen,

hilfsweise,

das Arbeitsverhältnis zum 30. September 1999 aufzulösen und die Beklagte zur Zahlung einer Abfindung zu verurteilen.

Der Klägervertreter beantragte,

den Hilfsantrag zurückzuweisen.

Vorgespielt und genehmigt.

Die Beklagtenvertreterin überreichte dem Gericht zur Einsicht Original des Bescheides der Hauptfürsorgestelle an die Kanzlei Hengeler, Müller, Weitzel, Wirtz und Herrn Rechtsanwalt Eugen Gerhard. Dieser Bescheid enthält einen Eingangsstempel von der DG Bank vom 11. Februar 1999. Auf der Rückseite steht nachrichtlich DG Bank, OE Personal, Am Platz der Republik in 60265 Frankfurt am Main.

Die Beklagtenvertreterin überreichte dem Gericht Protokoll der 15. ordentlichen Betriebsrats-Sitzung vom 18. Februar 1999, aus dem sich ergibt, dass nach einem einstimmigen Beschluss des Betriebsrates das Gremium die Frist verstreichen lassen will, bezüglich der ordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses der Klägerin.

Der Klägervertreter erhielt Einsicht.

Der Klägervertreter bestritt die Richtigkeit des Protokolls mit Nichtwissen und wies darauf hin, dass dieses nicht unterschrieben worden ist. Ferner rügte er Verspätung.

Die Parteien verhandelten streitig zur Sach- und Rechtslage.

Nach geheimer Beratung erging folgender

B e s c h l u s s :

Der Zeuge Schreiwiss wird heute unvernommen entlassen.

Der Zeuge erklärte:

„Ich verzichte auf Zeugenentschädigung und Auslagenerstattung.“

Er wurde sodann um 11:16 Uhr entlassen.

Der Klägervertreter beantragte,

hinsichtlich des Schriftsatzes der Beklagten vom 05. Februar 2007 Schriftsatznachlass und rügte Verspätung.

B.u.v.:

Eine Entscheidung ergeht am Schluss der Sitzung.

Am Schluss der Sitzung wurde nach geheimer Beratung und Wiederaufruf der Sache in Abwesenheit der Parteien beziehungsweise ihrer Vertreter folgender

B e s c h l u s s

verkündet:

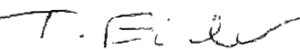
Es soll Beweis erhoben werden über die Behauptung der Beklagten,

der amtierende Betriebsratsvorsitzende Sigmar Kleinert habe am Vormittag des 23. Februar 1999 den Personalleiter der Beklagten, Herrn Neumann, angerufen und ihm mitgeteilt, dass der Betriebsrat am 18. Februar 1999 abschließend über die beabsichtigte Kündigung der Klägerin gemäß Anhörungsschreiben vom 15. Februar 1999 beraten habe und keine Stellungnahme abgeben werde,

durch Vernehmung des Zeugen Sigmar Kleinert, zu laden über die Beklagte.

Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme wird bestimmt auf

Mittwoch, den 28. Februar 2007, 14:30 Uhr, Saal 103.


Eichner


gez. Wissel
Angestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger